

Finanzordnung des TC Stolteraa e.V.

(Stand vom 28.2.2016)

Aufnahmegebühren für neue Mitglieder:

Erwachsene (ab 18 Jahre):	26.00 €
Jugendliche (14-17 Jahre) und Schüler, Studenten, Azubis:	12.50 €
Kinder (<14 Jahre):	12.50 €

Jahresbeiträge:

Erwachsene:	108.00 €
Jugendliche (14-17 Jahre) Schüler, Studenten, Azubis:	84.00 € (Nachweise erforderlich !)
Kinder (<14 Jahre):	42.00 €
fördernde Mitglieder:	46.00 €

ruhende Mitgliedschaft: 50% des Jahresbeitrages

Familienrabatt: 20% (ab 2 Personen pro
Familie)

mehrfache Inanspruchnahme eines Rabattes ist nicht
möglich

Die Bankverbindung des Vereins

wird jedem Neumitglied schriftlich mitgeteilt bzw. kann
jederzeit beim Vorstand erfragt werden

Geschäftsjahr (1.9. - 31.8. des Folgejahres)

- Die **Beitragsfähigkeit** für das
gesamte folgende Geschäftsjahr (12
Monate) zzgl. evtl. einmalige
Aufnahmegebühr ist bis **spätestens
31. August!**
- An säumige Mitglieder wird 4
Wochen nach Beitragsfähigkeit eine
Mahnung (incl. Mahngebühr 15%
des Jahresbeitrages) geschickt.
Besteht die Beitragssäumigkeit
weiter ohne Erklärung erfolgt
satzungsgemäß der
Vereinsausschluss.
- **Neue Mitglieder** bezahlen ab dem
Monat der Aufnahme für den Rest
des Geschäftsjahres plus
Aufnahmegebühr.

Geräteausleihe:

Tauchgeräte und Ausrüstungen werden ausschließlich nur an Vereinsmitglieder ausgeliehen.
Dabei ist vom Ausleihenden das VDST-Mitgliedsbuch vorzuweisen bzw. glaubhaft nachzuweisen,
dass

- der Jahresbeitrag bezahlt ist
- eine entsprechende Taucherqualifikation vorliegt bzw. das Tauchgerät zu Trainings-
zwecken unter Aufsicht eines Tauchlehrers bzw. Übungsleiters benutzt wird
- eine ärztliche Tauchertauglichkeit vorhanden ist

Für Atemregler, Tauchflaschen und Tauchcomputer wird eine Ausleihgebühr (je 2,-€) für eine Woche
erhoben.

Zusätzlich hat der Ausleihende eine Kautions zu entrichten, die zurückgezahlt wird, wenn die
entliehene Ausrüstung termingemäß, im sauberen und einsatzbereitem Zustand zurückgegeben wird.
Die Höhe der Gebühr und der Kautions wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
Das (kostenfreie) Füllen von Tauchflaschen, die nicht Eigentum des Tauchvereins "Stolteraa" e.V.
bzw. seiner Mitglieder sind, wird aus versicherungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Weitere Gebühren:

Die Mitglieder des Tauchvereins "Stolteraa" e.V. sind im VDST - Verein Deutscher Sporttaucher e.V.
organisiert und versichert.

Jedes VDST - Mitglied hat in seinem Tauchernachweisbuch die entrichteten Beiträge, seine
Tauchqualifikation und Tauchtauglichkeit zu belegen. In einem separatem Logbuch sind alle
Tauchgänge zu dokumentieren. Für das Tauchernachweisbuch und das Logbuch erhebt der VDST
eine Gebühr. Die Dokumente werden vom Vereinsvorstand über den VDST bezogen; die Gebühr wird
bei Weitergabe der Dokumente an das Vereinsmitglied von diesem abgefordert.

Über den Landessportbund bzw. Stadtsportbund werden die im Verein tätigen Übungsleiter und
Tauchlehrer finanziell gefördert. Der Verein hat sich an dieser Förderung (=Aufwandsentschädigung)

zu beteiligen. Da es sich hierbei um eine Förderung der Taucher-ausbildung handelt, wird von jedem Auszubildenden eine Pauschale bei Beginn der Aus-bildung zum Grundtauchschein bzw. zum *-Taucher abverlangt. Die Höhe dieser Pau-schale legt die Mitgliederversammlung fest. In dieser Pauschale sind nicht die Kosten der vom VDST geforderten Prüfungsunterlagen enthalten.

Leistungen des Vereins / Verbandes

Versicherungsschutz

Die VDST Tauchsport-Service GmbH hat im Auftrag des VDST e.V. mit der GERLING Allgemeine Versicherungs-AG einen Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungs-vertrag und mit der GLOBALE Krankenversicherungs-AG eine Auslandsreise-Krankenver-sicherung mit Taucherhotline abgeschlossen. Versichert sind alle Einzelmitglieder des VDST und alle Vereinsmitglieder, die dem VDST als aktiv gemeldet sind. Die Versich-erungssummen gehen dabei tw. weit über die vergleichbarer Anbieter (z.B. DAN) hinaus (vgl. Divemaster Nr. 45, S. 16). Der aktuelle Wortlaut der Sportversicherung ist auf den WebSeiten des VDST veröffentlicht. Jedes Vereinsmitglied kann sich in diesem Material detailliert informieren. Zusätzlich besteht bei der **ARAG**-Versicherungs-AG ein Versicherungsschutz für nicht-taucherische vereinsportliche Aktivitäten. Die Versicherungsgebühren sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Mieten, Gerätewartung und Schwimmhallennutzung

Die vom Tauchclub "Stolteraα" e.V. erhobenen Mitgliedsbeiträge beinhalten die für die Nutzung der Taucherkammer erhobene Raummiete und die an das Sportamt der Hanse-stadt Rostock zu zahlende Schwimmhallengebühr. Aufgrund der Mitgliedschaft im LSB wurde unser Tauchverein entsprechend der neuen Entgeldordnung in Nutzerkategorie 1 (geringstes Entgeld) eingeordnet.

Der Verein hat die Verpflichtung, seine Atemregler und Druckluftflaschen innerhalb gesetzlich vorgeschriebener Fristen von Sachkundigen prüfen bzw. von Sachverständigen ggf. reparieren und warten zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten werden aus dem Vereinsvermögen bestritten, welches u.a. auch durch die erhobenen Ausleihgebühren aufgebessert wird.

Verwendung von Vereinsmitteln

Die im Verein betriebenen Kompressoren zur Befüllung der Tauchgeräte stellen Investitionen dar, die a) einer regelmäßigen Überprüfung / Wartung und ggf. Reparatur unterliegen. Sollten sich werterhaltende Maßnahmen als nicht mehr lohnenswert darstellen, sind Ersatzbeschaffungen notwendig für die Rücklagen gebildet werden müssen.

Der Verein unterstützt aus seinem Vermögen Vereinsveranstaltungen, die eine wesentliche Rolle im Vereinsleben spielen.